

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.11.2014	Vorberatung bzw. Entscheidung zu nachstehendem Buchstaben a)
Rat	04.12.2014	Vorberatung bzw. Entscheidung zu nachstehendem Buchstaben b) und evtl. zu Buchstabe a)

Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA;

a) Anregung des Netzwerkes "attac Rhein-Sieg" vom 14.10.2014

b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2014

hier: Resolution des Rates der Gemeinde Ruppichteroth zu internationalen Handels- und Dienstleistungsabkommen

Sachverhalt:

- 1.1 Am 14.10.2014 ist die als Anhang 1 beigefügte Anregung des Netzwerkes „attac Rhein-Sieg“ bei mir eingegangen. Informationen über dieses Netzwerk erhalten Sie auf www.attac.de. Die Anregung wurde von mehreren Personen unterschrieben; wobei die zuerst unterzeichnende Person mit Adresse genannt ist.
Zu dem angeregten Thema hat mir gleichfalls Herr Werner Hainke von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den als Anhang 2 beigefügten Antrag vom 29.10.2014 übersandt.
- 1.2 Das Verfahren zur Behandlung der vorgenannten Anregung ist in § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth geregelt.
Demnach hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Es müssen Angelegenheiten betroffen sein, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallen.
Gemäß den zuvor aufgezeigten Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung kann der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden einem Ausschuss übertragen.
Von dieser Möglichkeit hat der Rat der Gemeinde in Form des § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung dahingehend Gebrauch gemacht, als das der Hauptausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden bestimmt wurde.
Der Hauptausschuss hat die Anregung oder Beschwerde inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 5 Abs. 5 der Hauptsatzung).

Von einer Prüfung von Anregungen und Beschwerden soll gemäß § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung abgesehen werden, wenn

- a) der Inhalt einen Straftatbestand erfüllt,
- b) gegenüber bereits geprüfter Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen vorliegt.

- 1.3 Die Thematik „Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA“ wurde aufgrund entsprechender Anträge in anderen Kommunen zur Tagesordnung der Kollegenkonferenz am 14.10.2014 gestellt. Im Ergebnis wurde sich einvernehmlich darauf verständigt, die Anregung im Beschwerdeausschuss der jeweiligen Kommune zu behandeln und nicht abzulehnen. Im Rahmen dessen soll sich dem gemeinsamen Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen vom Oktober 2014 des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. angeschlossen werden. Dieses Positionspapier ist dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anhang 2) beigelegt.

Der Städte- und Gemeindebund kommt demgegenüber aktuell in seinen Mitteilungen vom 07.11.2014 zu der Bewertung (Anhang 3), dass der Rat keine Befassungskompetenz bezüglich der Freihandelsabkommen besitzt. Dies gilt sowohl im Hinblick auf Anträge der Fraktionen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW als auch für Anregungen gemäß 24 GO NRW.

Im Zuge einer daraufhin erneuten Behandlung in der Kollegenkonferenz am 11.11.2014 wurde sich darauf verständigt, die Angelegenheit in Form eines Appells zu beschließen. In diesem Zusammenhang könnte man die Anregung von „attac Rhein-Sieg“ und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verbinden.

- 1.4 Ich bitte um Beratung und Beschlussfassung, ob Sie im Zuge der durch den Hauptausschuss vorzunehmenden inhaltlichen Prüfung zur vorliegenden Anregung von „attac Rhein-Sieg“ dem Gedanken der Verabschiedung eines Appells durch den Rat der Gemeinde folgen wollen oder ob Sie auf einen weitergehenden Überweisungsbeschluss aufgrund fehlender Zuständigkeit des Rates verzichten. Im Rahmen dieser Beurteilung sind auch die darüber hinaus von „attac Rhein-Sieg“ zu Beginn des Schreibens vom 14.10.2014 angeregten Punkte zu bewerten.

Sofern Sie der Überweisung an den Rat der Gemeinde zustimmen, kann der Hauptausschuss, wie zuvor bereits erwähnt, Empfehlungen (z.B. zum Inhalt des Appells) aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle jedoch nicht gebunden ist (§ 5 Abs. 5 der Hauptsatzung).

Zur Sitzung des Rates werde ich unabhängig von Ihrer Entscheidung zu der vorliegenden Anregung den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2014 zur Tagesordnung stellen. Gemäß der vorgenannten, als Anhang 3 beigelegten Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW ist dann eine Beschlussfassung im Hinblick auf eine evtl. Absetzung von der Tagesordnung herbeizuführen.

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Variante A:

Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth überweist der Hauptausschuss die Anregung des Netzwerkes „attac Rhein-Sieg“ zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA zur weitergehenden Beratung und Beschlussfassung in die kommende Sitzung des Rates am 04.12.2014. In diesem Zusammenhang spricht er folgende Empfehlungen aus:

Variante B):

Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth schließt sich der Hauptausschuss der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2014 dahingehend an, dass die vorliegende Anregung des Netzwerkes „attac Rhein-Sieg“ zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde und somit nicht in die Befassungskompetenz des Rates fällt. Eine weitergehende Überweisung entfällt somit. Die die Anregung unter Nennung der Anschrift vorbringende Person ist entsprechend zu informieren.

Ruppichteroth, den 13.11.2014

Der Bürgermeister

Anhang:

- Anregung von „attac Rhein-Sieg“ nebst zusätzlicher Anlagen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nebst gemeinsamen Positionspapier
- Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW